

**RAUM_58 - Notschlafstelle für Jugendliche mit
dem Lebensmittelpunkt „Straße“**

**Niederstrasse 12-16, Anbau Caritasgebäude
45141 Essen**

cse gGmbH und CVJM

Essen Sozialwerk gGmbH



Konzeption

überarbeitete Fassung, Stand Juli 2018

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Zielgruppe
3. Zielbeschreibung und konzeptioneller Ansatz
4. Arbeit mit Minderjährigen/rechtliche Grundlagen
 - 4.1. Rechtliche Grundlagen / Anonymität
 - 4.2. Hilfen für junge Volljährige
5. Die Notschlafstelle
 - 5.1. Die Übernachtungsmöglichkeit
 - 5.2. Sozialarbeiterisches Angebot (bei Bedarf)
 - 5.3. Kooperation und Vernetzung
 - 5.4. Maßnahmen bei Regelverstößen
 - 5.5. Tiere
6. Partizipation und Beschwerdemanagement
7. Räumlichkeiten
8. Personal
9. Trägerschaft und Finanzierung
10. Dokumentation und Qualitätsmanagement

1. Ausgangssituation

Die Erfahrungen in der Jugendhilfe und die Diskussion über das Hilfesystem für junge Menschen, die die Straße weitgehend zu ihrem Lebensmittelpunkt gewählt haben, machten vor der Eröffnung im Juli 2001 deutlich, dass ein niederschwelliges Übernachtungsangebot für junge Menschen beiderlei Geschlechts in Essen fehlt.

Dabei wurden die meisten jungen Menschen zeitweise oder dauerhaft von der Jugendhilfe nicht mehr erreicht, das heißt, sie schliefen draußen, bei Bekannten, erweiterten Familienangehörigen, bei Freiern, in Pensionen oder Hotels. Doch häufig sind Schlafplätze, besonders bei Männern, mit sexuellen Gegenleistungen verbunden und bieten den Mädchen und Jungen somit weder Schutz noch Erholung.

Die städtische Übernachtungsstelle ist für Minderjährige nicht zugänglich, die Jugendschutzstellen sind zu hochschwellig, so dass häufig ein Drehtüreffekt entsteht. Das Angebot einer Jugendschutzstelle kommt für die jungen Menschen nicht in Frage, da sie zu diesem Zeitpunkt den Anforderungen einer solchen Einrichtung nicht standhalten können. Sie sind nicht willens oder es ist ihnen nicht möglich, ein hochstrukturiertes Regelwerk einzuhalten. Zum Teil trauen sie weder Erwachsenen, noch anderen pädagogischen Angeboten oder erfüllen deren Voraussetzungen nicht. Oft bestehen bereits Hausverbote in vorhergehenden Einrichtungen nach Eskalationen.

Wir begreifen den „Fluchort Straße“ zudem für die Jugendlichen als einen Mangel an realistischen oder akzeptablen Alternativen, aber auch als einen womöglich existentiell als notwendig erlernten Weg, „Kontrolle“ und Autonomie gegenüber erlittener Unterwerfung und Anpassung zu wahren.

Die Essener Innenstadt und die Bahnhofsgegend sind Aufenthaltsort und Treffpunkt für viele drogenkonsumierende/abhängige und wohnungslose Menschen: ein zentraler Ort, um soziale Kontakte zu pflegen, um eine lebensnotwendige Infrastruktur zu nutzen, und für entwurzelte junge Menschen einen „magischen“ Ort, der Freundschaft, Ersatzfamilie und Anerkennung verspricht, aber auch Versteck vor Eltern oder Jugendamt bietet. In diesem Zusammenhang hat sich unser Angebot für Mädchen und Jungen, welches erst um 21 Uhr öffnet und Aufenthaltsort sowie Übernachtung bietet, als notwendige Ergänzung für das Hilfesystem etabliert.

2. Zielgruppe

Das Angebot von Raum 58 richtet sich an minderjährige und junge volljährige Menschen zwischen 14 und 21 Jahren beiderlei Geschlechts, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und augenblicklich ohne "Zuhause" sind.

Die Lebenssituation vieler junger Menschen ist häufig gekennzeichnet durch eine Anhäufung von Problemkonstellationen, wie Wohnungslosigkeit, Gewalt und Missbrauch, mangelnde Teilhabe an Gesellschaft und deren Ressourcen, in Teilen Drogenkonsum, kurzer oder abgebrochener Schulbesuch, Beziehungslosigkeit und weitgehenden Selbstwertverlust. Beziehungen zu Eltern oder Betreuer_innen haben sie als wenig tragfähig erlebt. Sie haben häufig Fluchterfahrungen (Elternhaus, Heime, Psychiatrie, vor der Polizei usw.) hinter sich und erleben ihre Überlebensstrategien für die Straße als sowohl im Erziehungssystem als auch gesellschaftlich nicht anerkannt. Sie erleben herkömmliche Jugendhilfeangebote (Heim, Erziehungsberatungsstelle) als zu hochschwellig oder lehnen diese sogar offen ab. Die gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen, sowie die psychische Belastung, unter denen sie leben, tragen zu weiteren Gefährdungen bei.

Zu Beginn der Konzeptionierung der Notschlafstelle 2001 wurde eine Unterscheidung in der Beschreibung der verschiedenen Zielgruppen getroffen, wie sie in der Studie *„Lebensort Straße“, Münster, 1996, Institut für Soziale Arbeit*, zu finden ist:

„Die Ausgegrenzten“: Sie führen ein verfestigtes Straßenleben, nachdem sie eine lange Kette von misslungenen Interventionsversuchen hinter sich gebracht haben. Insbesondere handelt es sich hierbei um Jugendliche, die von zu Hause oder aus der Einrichtungen der Jugendhilfe geflohen sind oder aus der elterlichen Wohnung gewiesen wurden. Sie bewegen sich über längere Zeit am Rande von subkulturellen Kreisen, um sich ihrer alten Lebensform und ihrer problematisch verlaufenden Erfahrungen zu entziehen.

„Die Auffälligen“: Sie leben zwar ähnlich wie die erste Gruppe, nutzen aber die Straße in besonderer Weise als Ort der „Selbstinszenierung“ und zur Identitätsfindung. Durch öffentliches Auffallen (z.B. Punkerszene) oder öffentliche „Auftritte“ oft unter Einsatz des eigenen Lebens (z.B. S-Bahnsurfer) erleben die jungen Menschen einen „Ausstieg aus

der Unbedeutsamkeit“. Ihre Auftritte stehen oft am Ende einer Kette von Erfahrungen des Scheiterns.

„**Die Gefährdeten**“: Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die sich zeitweise auf die Straße begeben, um sich vor allem der elterlichen Kontrolle zu entziehen. Sie sind gleichwohl in Gefahr, sich von Schule und Familie zu distanzieren. Insbesondere sind solche Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Verarmung bedrohter Familien anzutreffen. Zu den „Gefährdeten“ zählen auch Kinder und Jugendliche, die zwischen regulären Sozialisationsinstanzen –Heim oder Elternhaus- und der gefährdenden Szene pendeln. Hier besteht ein gesteigertes Risiko, dass ein langsames Abgleiten in die Szene droht.

In unserer 15jährigen Praxiserfahrung sind die Trennlinien in diesen Beschreibungen zwar durchaus vorhanden, aber weitaus fließender und selten genau getrennt voneinander zu beobachten.

Des Weiteren sind die Jugendlichen bei uns meist von traumatischen Vorerfahrungen und starken Bindungsverletzungen geprägt. Kaum einer von ihnen hat keine Gewalt (in emotionaler oder physischer Form), Vernachlässigung oder tragfähige, erwachsene und liebevolle, stabile und dauerhaft zugewandte Beziehungen erlebt. Damit oft verbundene Symptome wie Sucht, Aggression und scheinbare Unverbindlichkeit lassen sie oft in anderen Bereichen der Erziehungshilfe scheitern, gehen aber oft aus eben diesen Bewältigungsstrategien hervor. Resilienzen, wie z.B. ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit, das auf der Straße überlebensnotwendig ist, machen eine Wiedereingliederung in Regeleinrichtungen oft schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Dies war Anlass für uns, sich konzeptionell mit den Auswirkungen von Traumatisierungen und daraus resultierend traumasensiblen Ansätzen zu beschäftigen sowie mit dem Blickwinkel „*verstehender subjektlogischer Diagnostik*“, wie sie *Dr. Menno Baumann*¹ entwickelt hat, um ein weiteres Scheitern von Kindern und Jugendlichen in der Erziehungshilfe zu unterbrechen.

Gemeinsam ist diesen jungen Menschen, dass sie sich erst einmal und oft aus Mangel an annehmbaren Alternativen für dieses Leben entschieden haben, Akzeptanz dafür

¹ **Baumann, Menno: Verstehende Subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen: Ein Instrumentarium für Verstehensprozesse in pädagogischen Kontexten , Hamburg 2009**

erwarten dürfen und sie Angebote annehmen, die ihnen das Überleben (auf der Straße) erleichtern. Viele von ihnen suchen von alleine nicht mehr den Weg zu einer zuständigen Hilfeinstitution oder verweigern sich bewusst diesen. Die Notschlafstelle RAUM_58 versteht sich als zunächst bedingungslos, in Intensität der Nutzung selbst zu „dosierenden“ Neueinstieg eines Kontaktes, der auf Wunsch auch die eigenen Pläne der Jugendlichen verstärkt, Interessen anwaltlich vertritt und Brücken schlägt. Nicht unerwähnt bleiben sollte es aber auch, dass es auch einen nicht unerheblichen Teil hier übernachtender Jugendlicher gibt, der sich zum einen oder anderen Zeitpunkt dringlich eine weitergehende Alternative oder Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe wünscht, diese ihm aber oft nicht zugänglich gemacht werden kann, oder deren Rahmen als nicht angemessen, umsetzbar oder unrealistisch bewertet wird. So offensichtlich die Zielgruppe und der Bedarf mittlerweile sichtbar sind, so wenig flexibel und adaptiv sind nach wie vor häufig Teile des Jugendhilfesystems. Dies betrifft häufig bereits eine Begleitung durch eine flexible Einzelfallhilfe, Taschengeldzahlungen, aber auch die Unterbringung in eigenem Wohnraum mit intensiver Betreuung. Erst in den letzten Jahren entwickeln sich in Essen Angebote, die dies ermöglichen und sich an diese, ebenfalls oft sehr anspruchsvollen und intensiven, aber dennoch niedrigschwellig anknüpfenden Betreuungsformen wagen.

3. Zielbeschreibung und konzeptioneller Ansatz

Raum 58 versteht sich als ergänzendes Angebot im Jugendhilfesystem mit einem eigenen konzeptionellen Ansatz. Es soll vertrauensbildend und parteilich sein; deshalb setzt es in der Lebenswelt der jungen Menschen an und akzeptiert die dort spezifischen Lebensformen. Es akzeptiert ohne Kompromiss das Bedürfnis und Recht nach einer Grundversorgung, ohne dass die Übernachter_innen gleich ein starres Regelwerk oder sozialarbeiterische Interventionen annehmen müssen. Die Arbeit im Übernachtungsangebot setzt an den Fähigkeiten der Jugendlichen an und will sie unterstützen, eigene Ressourcen aufzudecken und sie im Überleben und Selbstwert stärken. Wir arbeiten rein nach einem Selbstmelderprinzip, adressieren uns dabei jedoch im Wesentlichen an Essener Jugendliche, oder diejenigen, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Zuweilen kommt es zu Anfragen des Essener Jugendamtes mangels alternativer Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Möglichkeit, Raum 58 besuchen zu können, soll den jungen Menschen die Chance ermöglichen, sich vom erschöpfenden Leben auf der Straße zu erholen, auszuschlafen und Kraft zu sammeln und ihre gesundheitliche Situation zu verbessern. Zum einen dient dies dem schlichten Überleben auf der Straße, zum anderen werden dadurch Optionen eröffnet, tagsüber zu erledigende Dinge, wie Ämterbesuche oder das Aufsuchen von Beratungsstellen ausgeruht zu erledigen oder sogar darin begleitet zu werden. Durch das offene (nicht zwingende) Angebot von Beziehung und selbstbestimmter Auseinandersetzung damit sollen die Mädchen und Jungen annehmende und korrigierende Erfahrungen machen können, die es evtl. ermöglichen, sich auf weitergehende Prozesse im bestehenden Hilfesystem einzulassen.

Konzeptionell begleiten uns dabei zwei entscheidende Ansätze in Haltung und Methodik: Zum einen sind dies Erkenntnisse, Handlungsansätze und die Grundhaltung aus der recht jungen Disziplin der **Traumapädagogik**: Dass die erlebte (meist komplexe Entwicklungs-) Traumatisierung der meisten Übernachter_innen sich nachhaltig auf deren Verhalten auswirkt, liegt nahe. Dies aber nachvollziehbar zu erklären und dieses Wissen in der Arbeit in sinnvolle Handlungsoptionen in der niedrigschwelligen Arbeit zu implementieren, war für uns und für das Team eine große Bereicherung und entspannte und entlarvte viele „Stressoren“ im Umgang auf beiden Seiten. Unser Schwerpunkt lag von Anfang an immer auf einer parteilichen, symptomtoleranten und verstehenden Haltung, die sich sicherlich in Teilen auch von anderen Einrichtungen nochmals deutlich unterschied und andererseits in seiner Ähnlichkeit zu Annahmen der „Grundhaltung“, wie sie in den *traumapädagogischen Standards*² formuliert wird, unsere Stärke bildete. Da wir annehmen, dass auch gelungene Fallarbeiten und -begleitungen in den letzten Jahren hieraus ihren „Erfolg“ begründen und wir uns als „nicht-gewöhnliche“ pädagogische Einrichtung ein besonderes Profil erarbeiten müssen, lag es nahe, die pädagogische „Grundhaltung“ zuerst zu fokussieren und im Profil zu schärfen, bzw. zu beschreiben.

² Lang, Schirmer u.a. (Hrg.) : Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik, Weinheim und Basel 2013

Seit der Ausbildung und Zertifizierung der Einrichtungsleitung zur Traumapädagogin/ Traumafachberaterin im Sommer 2012 finden jährlich Fortbildungen für das gesamte Team zum Thema „Psychotraumata“ und „traumapädagogische Handlungsansätze“ statt. Inhaltlich werden hier nicht die traumapädagogischen Standards als Massstab angelegt, aber die praktische Arbeit hat eine traumasensible Haltung im Fokus, welche sich insbesondere an folgenden exemplarischen Punkten fest macht:

Die Annahme des guten Grundes: Wir akzeptieren in unserer pädagogischen Haltung den Schritt dieser Jugendlichen, auf die Straße zu gehen als eine mögliche Bewältigungs- oder Überlebensstrategie und setzen voraus, dass es einen **guten Grund** für dieses Verhalten und ähnlich problematisch wahrgenommene Verhaltensweisen gibt, wie beispielsweise eine Suchtproblematik oder aggressives Verhalten bzw. eine hohe Bindungsunsicherheit. Wir gehen dabei davon aus und erleben oft genug, dass das Leben auf der Straße zunächst oft als eine mögliche Alternative zu beispielsweise erlebter Gewalt, Missbrauch und mangelnder Beziehungsangebote gesehen wird, bzw. als Flucht davor. Die Jugendlichen erleben dabei oft die klassischen Angebote der Jugendhilfe als zu

„eng“, zu hochschwellig / fordernd, zu bindungsintensiv, als Loyalitätsbruch gegenüber ihren Eltern oder sich – mangels Selbstwertgefühl oder Kompetenzen – als nicht integriert, nicht aufgehoben in dem dort gegebenen Rahmen.

Der „sichere Ort“: Es gilt für uns als Notschlafstelle, alternativ zur Straße wieder einen **„sicheren Ort“** des Schutzes und möglichen Kontaktes anzubieten, der an keinerlei Forderung / (sexuelle) Gegenleistungen geknüpft ist und dennoch die zunächst gesuchte Lösung des Lebens auf der Straße nicht direkt komplett in Frage stellt.

Wertschätzung: Allein durch dieses „Nicht-in-Frage-stellen“ des derzeitigen Lebensortes glauben wir, ist es möglich, den Aufbau eines **wertschätzenden**, positiven, nicht-defizitär orientierten Selbstbildes zu ermöglichen. Dabei werden auch die Fähigkeiten gewürdigt, die es zu entwickeln galt, um dieses Überleben (auch auf der Straße, evtl. bei Freiern, Dealern etc.) zu sichern. In diesem Sinne kann ein äußerst aggressives Verhalten eines 15jährigen Mädchens beispielsweise als durchaus sinnstiftend gesehen werden, wenn man darum weiß, in welcher Szene sie sich bewegt und wie sie ihren Lebensunterhalt sichert. Im Weiteren ist es natürlich Ziel, alternative Strategien zu unterstützen und die

Sorge um sich selbst zu fördern. Gleichzeitig wissen wir aber auch um die Zeit und Toleranz, die es dafür braucht.

Spaß und Freude:

„Die Welt ist voll von kleinen Freuden, die Kunst besteht nur darin, sie zu sehen, ein Auge dafür zu haben.“

Li Bai

Entgegen vieler Vorstellungen herrscht auch in einer Notschlafstelle oft heitere Stimmung. Dies wird von uns nicht nur begrüßt, sondern auch gefördert. Neben ernsten Themen und Situation sollte immer auch Platz sein für gemeinsame Gesellschaftsspiele (welche oft mehr als der Fernseher genutzt werden), Erzählungen, Leichtigkeit, Lachen und zeitweisen Angeboten von Freizeitaktivitäten. Für die Pädagog_innen wie für die Jugendlichen ist es dabei gleichermaßen wichtig zu sehen, welche neuen Seiten hier zum Vorschein kommen, wieviel Freude neben dem Leid zu spüren ist, wieviel

„normaler Alltag“ auch im Alltag des Straßenlebens vorkommt. Gleichzeitig werden diese Momente oft immer wieder erzählt und erinnert und von den Jugendlichen als gemeinschaftsstiftend begriffen (*„heilende Gemeinschaften“ im Sinne von Wilma Weiß³ können auch in diesen Momenten und Situationen erlebt werden und zum Tragen kommen*).

Auch im Team selbst haben gemeinsame Ausflüge, Teamtage oder z.B. das Weihnachtsessen diesen Aspekte unterstützt und zunehmend an Wert und Bedeutung gewonnen, fernab einer Atmosphäre von purem Leid und problemzentrierter Gespräche.

Es ist uns durchaus bewusst, dass gerade die Verwurzelung einer Grundhaltung nicht konzeptionell allein verschriftlicht wird und somit - quasi selbstredend – gültig und leitend ist. Es braucht dafür immer wieder neben der rein theoretischen Inputs eine entsprechende Atmosphäre in der Einrichtung und im Team, ein wiederholtes Üben und Anleiten und die mentalen wie materiellen Ressourcen zur Umsetzung. Das Greifen, Verankern und Entwickeln einer solchen Haltung und eines solchen Ansatzes verstehen wir als anhaltenden Prozess, der für beide Seiten, also auch für uns „Profis“ persönlich bereichernd sein kann. Dabei müssen wir auch uns selbst immer wieder kritisch in Frage stellen und stellen lassen und immer wieder neu reflektieren.

³ Vgl. Jacob Bausum, Lutz Besser, Martin Kühn, Wilma Weiß (Hrsg.): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis, Weinheim 2009

Zu den Punkten **Transparenz und Partizipation** wird im weiteren Text noch ausführlicher eingegangen.

Weiterhin gilt es für uns, weit über den alltagspraktischen Rahmen hinaus, die individuellen Muster zu verstehen und kreativ nach Lösungen für jede/n Einzelne/n zu suchen oder manchmal auch nur ein korrigierendes, stabiles Beziehungsangebot in dieser Anlaufstelle anzubieten, einen sicheren und ruhigen Platz zu stellen, der an keinerlei oder zumindest wenig Forderungen geknüpft ist.

An dieser Stelle ist uns besonders die bereits benannte „*Verstehende subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensauffälligkeiten*“ von *Dr. Menno Baumann* und seine Betrachtungen und Einordnungsversuche zur Forschung der sogenannten „*Systemsprenger*“⁴ sehr hilfreich. Diese liefert für uns aufschlussreiche Ansätze zum individuellen Fallverstehen, die auch in unseren gemeinsamen Teambesprechungen immer wieder Eingang finden, um mögliche Gründe der Jugendlichen für Regelverstöße zu finden. Dabei führen diese in der Folge auch meist nicht zu komplettem „Rauswurf“ aus unserer Notschlafstelle, sondern haben in aller Regel ein begrenztes Hausverbot und erneute Gespräche mit den Pädagog_innen zur Folge. Die „*Systemsprengerstudie*“ ermöglichte uns ein genaueres diagnostisches Verstehen und Einordnen von Verläufen, gerade im Hinblick auf weitere hilfreiche und gelingende Hilfeplanung.

Ergänzend muss hinzugefügt werden, dass wir in unserer Arbeit und in den Fallbesprechungen geschlechterrollenreflektierend arbeiten, da sich die Situation von Mädchen und Jungen auf der Straße und auch in Gruppen stellenweise erheblich unterscheidet. Auch für uns als Mitarbeitende (und zum Teil Rollenvorbilder) gehört ein Hinterfragen dieser vermittelten Bilder dazu. Frühe Schwangerschaften der Mädchen sind nicht selten, so dass auch die sexualpädagogische Arbeit und Aufklärung einen Platz hat und eine Mitarbeiterin der kooperierenden Einrichtungen sich speziell dieser Zielgruppe angenommen hat, bzw. junge Schwangere gezielt betreut und berät. Die Unterbringung in den Zimmern bei uns erfolgt geschlechtergetrennt, um die Möglichkeit zu Übergriffen zu reduzieren. Dennoch ist uns bewusst, dass dies auch unter Jungen und

⁴ Baumann, Menno: *Kinder, die Systeme sprengen: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern*, Baltmannsweiler 2010

unter Mädchen oder auf subtilere Art und Weise geschehen und nicht ganz verhindert werden kann.

4. Arbeit mit Minderjährigen und rechtliche Grundlagen

4.1 Rechtliche Grundlagen / Anonymität

Das SGB VIII bietet für die Arbeit mit jungen Menschen den rechtlichen Rahmen: Nach § 42 können Jugendliche in Krisen- und Notsituationen in Obhut genommen werden. Somit fällt der angesprochene Personenkreis unter dieses Gesetz.

In der Notschlafstelle finden junge Menschen Aufnahme, die in klassischen Jugendschutzstellen nicht (mehr) unterkommen (wollen). Vor einer Aufnahme in die Notschlafstelle werden die Jugendlichen auf die Möglichkeiten der Inobhutnahme durch die Jugendschutzstellen hingewiesen. In Essen obliegt die eigentlich Inobhutnahme nach dem § 42 weiterhin dem ASD oder in Vertretung der Jugendschutzstelle, bzw den Mitarbeitenden des Jugendnotrufs.

Ein Angebot, die Eltern telefonisch zu informieren wird gemacht. Wenn der oder die Jugendliche beides ablehnt, kann er/sie erst einmal in der Übernachtungsstelle verweilen. Nach einem Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Münder*⁵ sind bis zu 4 Tage/Übernachtungen für eine Abklärungsphase einzurechnen, ehe der Personensorgeberechtigte über den Aufenthalt des Jugendlichen zu informieren ist. Danach muss eine „allgemeine Information“ an die Personensorgeberechtigten geschehen. Nach *Prof. Dr. Münder* ist bei „...*einsichts- und urteilsfähigen Minderjährigen eine detaillierte Information der Sorgeberechtigten gegen den Willen dieser Minderjährigen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen nicht erforderlich*“. (vgl. Rechtsgutachten, Berlin, 1992)

⁵ Prof. Dr. Münder, Johannes: Rechtsgutachten für die Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung- Amt für Jugend – Berlin, Oktober 1992

Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich über eine begrenzte Zeit von ca. 4 Nächten in der Einrichtung anonym, und ohne Information an die Sorgeberechtigten aufhalten, da sie nach § 8 Abs. 3 ein Anrecht auf anonyme Beratung haben.

4.2 Hilfen für junge Volljährige

Nach § 41 muss diese Hilfe auch jungen Volljährigen angeboten werden, da sie durch eine Stabilisierung ihrer Lebenssituation und durch das Angebot einer persönlichen Auseinandersetzung und Beratung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Wir bieten das Angebot unserer Notschlafstelle Jugendlichen bis zum einschließlich 21. Lebensjahr an.

Im Jahr 2015 wurde vom *Deutschen Jugendinstitut DJI* die derzeit umfangreichste neueste Studie *„Entkoppelt vom System“* veröffentlicht, die sich mit dem Phänomen „disconnected youth“ auseinandersetzt. Im Fazit geht es hier explizit um die Notwendigkeit des „Glätten von Übergängen“ in die Volljährigkeit, auch wenn vorher womöglich gar keine erzieherische Hilfe installiert war. An dieser Stelle heißt es:

„Vor dem Hintergrund der Überforderung mit der behördlichen Vorgehensweise und dem weiteren Befund, dass diese jungen Menschen auch bei der Entwicklung realistischer Lebensperspektiven vielfach auf Unterstützung von außen angewiesen sind, wird ihr Bedarf einer langfristigeren sozialpädagogischen individuellen Betreuung und Begleitung offenkundig. Wird diese nicht (mehr) gewährt oder war diese gar nicht erst vorhanden, erwies sich die Entlassung in eine formalrechtliche Selbstständigkeit mit Beginn ihres 18. Lebensjahres als Scheideweg für den weiteren Entwicklungsverlauf.

Geprägt durch ihre Erfahrungen mit Bevormundung, Reglementierung und Sanktionierung in der Herkunftsfamilie und später zumeist auch in der stationären Unterbringung, führt die gleichwohl dabei vernachlässigte Befähigung zur selbstständigen Lebensführung, zunächst in das „befreite“ Leben im eigenen Wohnraum, später jedoch oftmals in das erneute Scheitern. Somit geben die Interviewaussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch einen Aufschluss darüber, dass sie ohne professionelle Begleitung mit der neuen Situation der formalen Selbstständigkeit ab 18 Jahren und den damit

einhergehenden neuen behördlichen Anforderungen (Jobcenter statt Jugendamt) zumeist überfordert sind. Diese Befunde werden durch ein Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zur fach- und sozialpolitischen Herausforderung von Leaving Care bestätigt (AGJ 2014)1.“

(DJI : T. Mögling/ F.Tillmann/ B. Reißig, 2015, 46)

Dieses Ergebnis deckt sich in vollem Umfang mit unserer Erfahrung und vielen Verläufen in der Notschlafstelle: Werden Übergänge in die sogenannte „Selbstständigkeit“ gut und einvernehmlich begleitet, stabilisieren sich viele junge Menschen in den folgenden Jahren und lernen, das Hilfesystem adäquat unterstützend zu nutzen und sich selbst wieder auf die eigenen Füße zu stellen.

Leider widerspricht auch dies häufig genug der gängigen Praxis und die mangelnde Mitwirkung, interpretierend im Hinblick auf vorangehende gescheiterte Jugendhilfemaßnahmen, wird formuliert, um eine weitere Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe auszuschließen. Im Anschluss verfestigen sich dann oft Wohnungslosigkeit und subkulturelle Strukturen, die wiederum längerfristig eine Stabilisierung in eigenem Wohnraum verunmöglichen. An dieser Stelle sei nur kurz auf die vergleichbar positiven Ergebnisse des US-amerikanischen Ansatzes der „*Housing-first*“ (od. *rapid re-housing*)– Sozialpolitik beim Umgang mit Obdachlosigkeit hingewiesen: Bei diesem geht es in der akuten Obdachlosigkeit ohne vorhergehende „Qualifizierung“ über vorangestellte Einrichtungen und Maßnahmen um einen zeitnahen Wiederbezug von eigenem Wohnraum, allerdings bei anhaltender und zum Teil intensiver Unterstützung .

Bei jungen Volljährigen ist dies zum Teil in Essen Praxis über die „begleitenden Wohnhilfen“ für Erwachsene, oft sind aber Begleitungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige weitaus flexibler und weitreichender, zumal hier bereits geknüpft Beziehungenangebote weitergeführt werden können.

Bei einer deutlichen praktischen und formalen Trennung zwischen der Minderjährigkeit und dem Erreichen der Volljährigkeit im formalrechtlichen Sinne würden insbesondere auch gerade die jungen Menschen verloren gehen, die in der *DJI-Studie* exponiert für Entkoppelungsprozesse gesehen werden, und sich z.B. kurz vor der Volljährigkeit bereits in der sogenannten „*Exklusionsphase*“ außerhalb des „(...) *Blickwinkels von Jugendhilfe bewegen*“ , „*d.h. ihre Lebensumstände geraten aus dem Gesichtsfeld der Hilfesysteme, die – wie die qualitativen Befunde belegen – oft von lebensprägenden*

Deprivationserfahrungen wie bspw. Vernachlässigung, Gewalt, materieller Armut, Obdachlosigkeit gekennzeichnet sind.“ (ebd.,47).

Diese Jugendlichen profitieren bereits seit längerer Zeit eben nicht mehr von erzieherischen Hilfen irgendeiner Art, welche aber oft die Voraussetzung sind, um die Weitergewährung einer solchen Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligt zu bekommen, bzw. deren Plausibilität deutlich zu machen. Ihre deutliche Gefährdung und die Indikatoren, bzw. ein besonderer Bedarf dieser werden hier dennoch sehr deutlich aufgezeigt.

5. Die Notschlafstelle

5.1 Die Übernachtungsmöglichkeit

In derzeit allen sieben Nächten in der Woche können bis zu acht junge Menschen beiderlei Geschlechts (allerdings zimmerweise geschlechtergetrennt) in Raum 58 übernachten. Die Finanzierung wird dabei allerdings zum Teil aus Spenden gedeckt und erfolgt nur in Teilen aus den Mitteln der Stadt Essen.

Die Aufnahme geschieht bis spätestens 00.00 Uhr. Für die Nacht erhalten die jungen Menschen, je nach Bedarf, frische Bettwäsche, Nachtwäsche und Hygieneartikel. Einige persönliche Dinge können bei längerem Aufenthalt in einem Spind deponiert werden. Am nächsten Morgen müssen die Jugendlichen Raum 58 um 09.00 Uhr verlassen, sofern keine weitergehende Beratung oder Begleitung stattfindet. Es gibt jeden Abend ein warmes Essen und morgens zwischen 08:00 und 08:45 Uhr Frühstück.

5.2 Sozialarbeiterisches Angebot (bei Bedarf)

- Kontaktaufnahme und Gespräch
- Akute Krisenintervention
- Vorbereitung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Nutzung des Internets
- Beratung im Rahmen der nächtlichen Möglichkeiten
- Unterstützung, Begleitung und Vorbereitung für Ämter- und Terminangelegenheiten am nächsten Tag

- Informationsweitergabe über weitergehende Hilfen
- Auf Wunsch des Jugendlichen oder nach vier Übernachtungen: Kontaktaufnahme mit dem Personensorgeberechtigten oder dem Jugendamt und bei Wunsch und nach Möglichkeit die Teilnahme am Hilfeplanverfahren.
- Vormittags, nach der Öffnungszeit, besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die Sozialarbeiterinnen. Je nach Bedarf kann ein Gespräch, eine intensive Beratung und Begleitung bis hin zu der Organisation einer weiterführenden Hilfe im Jugendhilfesystem stattfinden. Vorhandene erzieherische Hilfsmöglichkeiten in der Stadt Essen sind dabei zu berücksichtigen. Die Teilnahme an der Hilfeplanung, sofern die Jugendlichen dies ebenfalls möchten, ist unbedingt gewünscht.
- Sofern die aktive Hilfeplanung stagniert, der oder die Jugendliche aber weitergehende Perspektiven wünscht, wird ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen ASD möglichst innerhalb von 14 Tagen angestrebt und dazu gegebenenfalls auch in die Notschlafstelle eingeladen, um die Zugangsschwelle zu senken.

5.3 Kooperation und Vernetzung

Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist notwendig und erwünscht, um für die individuelle Problemlage die beste Hilfemöglichkeit zu finden.

Das „eine“ Angebot, welches für alle Jugendlichen in der Notschlafstelle passend ist, gibt es nach unserer Einschätzung nicht. Vielmehr bedarf es eines genauen diagnostischen Blickes; weniger im kategorisierenden Sinne, sondern im Sinne eines „Fall verstehens“. Unterschiedliche Träger bieten für die jugendlichen Nutzer_innen eine große Auswahl an Angeboten. Durch RAUM_58 wird die Möglichkeit geschaffen, weitere Anschlussangebote kennenzulernen und dort „anzudocken“. Dabei ist Beziehungskontinuität bei bereits entstandener Kontaktaufnahme wichtig, sowie eine Überleitung zu neu entstehender, anstelle eines „neben einander“ oder „hintereinander“ betreuen.

Hier sei insbesondere die Kooperation mit der Anlaufstelle Basis der *suchthilfe Essen gGmbH* genannt. In der Anlaufstelle findet mehrmals wöchentlich ein offener Cafébetrieb statt, sowie die Möglichkeit zur Beratung und Begleitung. Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle Basis sind morgens an ein- zwei Tagen vor Ort in der Notschlafstelle, knüpfen

an Beratungen an, begleiten und unterstützen, insbesondere in der Schnittstelle der Mitarbeiter_innen zum Jugendamt.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bahnhofsmision Essen statt, Anbietern flexibler Einzelfallhilfen und betreuter Wohnformen, dem ASD bei Hilfeplanung, gegebenenfalls aber auch anderen geeigneten Anbietern von Wohnformen oder Hilfeangeboten.

Netzwerkarbeit ist für uns grundlegender Bestandteil einer Arbeit, die nicht nur „sichere Orte“, sondern auch tragfähige Kooperationen und Zusammenarbeit schaffen möchte und muss, die dauerhaft auffängt und stabilisiert. Dies gilt für uns ebenso wie für die Jugendlichen, welche unsere Notschlafstelle nutzen.

Wir kooperieren vor Ort bei uns in der Einrichtung durch Beratungen zur besseren Überleitung und Anbindung mit dem Jobcenter Essen, bzw. deren Jugendberufsagentur, wenn angezeigt aber auch mit dem *Arztmobil*, verschiedenen Fachärzten und -kliniken, Beratungsstellen wie *pro asyl*, der *Suchthilfe* etc.

Wir sind vernetzt und im fachlichen Austausch unter den Hilfeeinrichtungen mit derselben Zielgruppe innerhalb des Ruhrgebietes, aber auch bundesweit über unsere Mitgliedschaft im „Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e.V.“. Mit diesem und seinen Mitgliedereinrichtungen gestalteten wir zusammen mit „unseren“ Jugendlichen auch die ersten Straßenkinderkonferenzen in den Jahren 2014 und 2015.

Es geht uns ebenso um Lobbyarbeit für die jungen Menschen, das Sichtbarmachen von Lebenssituation und Hintergründen von Straßenkarrieren, aber auch ein Wiedererlangen der Teilhabe an Gesellschaft und damit am (mitbestimmten) öffentlichen Diskurs. Ebenso vertreten wir auch unsere Ansätze in der Arbeit niedrigschwelliger Konzeptionen in Präsentationen in der Öffentlichkeit, an Schulen, in der Wissenschaft an (Fach)hochschulen und Universitäten und in der Organisation von Fachtagen.

5.4 Maßnahmen bei Regelverstößen

Das Regelwerk der Notschlafstelle ist im Wesentlichen reduziert auf

- Alkohol- und Drogenkonsumverbot in der Einrichtung
- Verbot von Tragen von Waffen, z.B. Messern
- „Dealverbot“

- Verbot von körperlicher Gewalt oder verbalen Bedrohungen gegenüber Mitarbeiter_innen oder Besucher_innen
- Schwere Diebstähle

Darüber hinaus gibt es natürlich Vereinbarungen zu bestimmten Regelabläufen und dem Umgang generell miteinander. Diese werden sowohl in der Hausordnung, die anfangs besprochen und unterschrieben wird, thematisiert, als auch immer wieder miteinander ausgehandelt. Hierzu gehört beispielsweise eine obligatorische Taschenkontrolle zur Aufnahme, um das Tragen von Messern etc. am Körper weitestgehend auszuschließen. Dabei müssen diese, auch wenn es sich um Gebrauchsgegenstände handelt, die nicht besonderen Bestimmungen des Waffenrechtes unterliegen, abgegeben werden für die Dauer des Aufenthaltes. Die Jugendlichen öffnen ihre Taschen jedoch selbst und werden nicht „abgetastet“. Bei massiven Regelverstößen kann es, zunächst meist begrenzt auf ein- wenige Tage, im extremsten Fall zu einem generellen Hausverbot kommen. Dabei versuchen wir, transparent und nachvollziehbar zu handeln und wenn irgend möglich immer wieder einen Neuanfang zu versuchen. Zu absoluten Verboten kommt es in aller Regel nur dann, wenn Übernächter_innen, meist durch eine psychische Beeinträchtigung, unkalkulierbar eskalieren oder handeln, oder sich selbst auf die minimalste Regelung als Grundlage für die Wiederaufnahme nicht einlassen wollen.

Generell formulieren wir keine Ausschlusskriterien zu Beginn, sondern lassen uns zunächst bewusst offen auf Begegnungen ein, meist ohne Kenntnis der „Aktenlage“. Besonders zum Schutz Anderer kommt es dabei auch bei uns zu absoluten Hausverboten als „ultima ratio“, jedoch zeigt sich in der Erfahrung, dass viele Jugendliche, die uns freiwillig aufsuchen, hier einen deeskalierenden Rahmen finden. Für einige mit bereits erwähnten massivsten Verhaltensauffälligkeiten gilt jedoch, dass hier eine weitaus höhere und intensivere Betreuungsform angemessen und angezeigt scheint, sodass wir in der bestehenden Form nicht die richtige Hilfeeinrichtung sind.

5.5 Tiere

Tiere können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgebracht werden. Kleintiere (Ratten, Mäuse) müssen während der Nacht in entsprechenden Käfigen untergebracht werden.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation beginnt bei uns konsequent in der Information und absoluten Transparenz von Handlungsabläufen wie der Information des Jugendamtes /der Sorgeberechtigten unter Anwesenheit/Beteiligung des Jugendlichen, oder aber auch Planung von Jugendhilfemaßnahmen etc. Wir sind uns darüber bewusst, dass dies immer wieder konfliktreich in Punkten wie z.B. der „geschlossenen Unterbringung“ / Krisenintervention ist, aber auch hier halten wir uns an die Klarheit in der Kommunikation: Selbst wenn ein solcher Beschluss steht und unabwendbar ist (eventuell sogar in der jeweiligen Situation sinnvoll erscheint), telefonieren wir weder heimlich „die Polizei herbei“, noch verschweigen wir das Fällendes Beschlusses. Wir sind bei allem Bewusstsein für die Schwierigkeit und Vielschichtigkeit solcher Entscheidungen dafür, mit dem/der Jugendliche/n in Kontakt über solche Entscheidungen und dessen Konsequenzen zu bleiben und ihm oder ihr Klarheit zu ermöglichen. Wenn es Situation nicht ermöglichen, die Jugendlichen direkt partizipieren zu lassen, so muss es Ziel des fortlaufenden Prozesses sein, diese Partizipation anzustreben und dauerhaft wieder herzustellen. Wir sind überzeugt davon, und haben oft erlebt, dass Jugendliche ein sehr genaues Gefühl dafür haben, wie jemand es auch nur „meint“, - ob Dinge aus Ohnmacht oder Ignoranz entschieden werden, oder aus Sorge um sie.

Prinzipiell ist es für uns als Mitarbeitende der Notschlafstelle Bestandteil unserer Haltung und des Konzeptes, die Partizipation der Jugendlichen zu fördern und sie als handelnde Akteure in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen und zu unterstützen im Sinne einer Selbstwirksamkeitserfahrung. Wir halten es nicht nur für eine konzeptionelle Verpflichtung, Instrumente und procedere bereit zu stellen und zu finden, um dies in möglichst umfassendem Sinne tun zu können, sondern auch im Sinne eines traumasensiblen Handelns für einen unumgänglichen Grundsatz, um weitestgehend selbstbestimmtes Handeln wieder zu ermöglichen oder herstellen zu können.

In folgenden Situationen und procedere findet dieser Gedanke Beachtung:

- ✓ Bereits in dem Gespräch spätestens nach Aufhebung der Anonymität fragen wir die Jugendlichen nach ihren konkreten Vorstellungen und Plänen, soweit vorhanden. Dies ist für uns die Grundlage, im eventuell folgenden Hilfeplanverfahren aktiv mitgestalten zu können, abgesehen von akuter Krisenintervention. Dabei darf es zu unterschiedlichen Haltungen kommen, diese

werden aber transparent gemacht, thematisiert und es wird neu ausgehandelt, was unterstützenswert erscheint oder ob es Alternativen geben kann. Dies wird auf Wunsch in den Hilfeplanungsprozess begleitend hineingetragen und auch in Folgegesprächen zur Überarbeitung der Zielvereinbarung immer wieder thematisiert und abgeglichen. Auch wenn ein Veränderungswunsch des oder der Jugendlichen nicht konkretisiert werden kann oder möchte, wird dieses zunächst einmal nicht in Frage gestellt.

- ✓ Etwa einmal im Monat finden Vollversammlungen im Anschluss an das Frühstück statt. Hier können alle Jugendlichen teilnehmen, die derzeit bei uns übernachten. Zu diesem Anlass besprechen wir Wünsche, aber auch z.B. Konflikte, und zwar sowohl solche, die uns betreffen (beispielsweise Beschwerden der Nachbarn), als auch natürlich diejenigen der Jugendlichen. Auch Kritik an Regeln wird hier thematisiert oder Probleme mit anderen Jugendlichen oder dem Tag-/Nachtdienst. Ebenso werden Essenswünsche und Freizeitaktivitäten von Seiten der Jugendlichen vorgeschlagen, aber auch Aktuelles besprochen, wie die Planung und Teilnahme an der nächsten Straßenkinderkonferenz.
- ✓ Unter anderem aus einem Kreis längerfristiger Übernachter_innen, die auch an den Vollversammlungen teilnahmen, generierte sich 2014 die bundesweit zusammengesetzte Vorbereitungsgruppe der „1. bundesweiten Straßenkinderkonferenz“, die im Herbst 2014 in Berlin stattfand. Mit jeweils rund 30 Jugendlichen aus unserer Einrichtung und weiteren im Ruhrgebiet nahmen wir an dieser und an der Folgeveranstaltung 2015 teil, zu der insgesamt bis zu 150 „Flüchtlinge – und Straßenkinder“⁶ kamen und in eigenorganisierten Arbeitsgruppen Forderungen und Problemlagen in einem Katalog formulierten und veröffentlichten.

⁶ Der Begriff „Straßenkind“ soll hier nicht unkritisch verwendet werden. Gerade die jungen Menschen, die unsere Einrichtung nutzen, verwenden sich oft gegen diese Bezeichnung, zumal sie weder „Kind“, also unter 14 Jahre alt sind, noch mit der stigmatisierende Konnotation in Zusammenhang gebracht werden wollen. Fachsprachlich benutzen wir selbst diesen Ausdruck nicht, jedoch wurde er sowohl im „Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e.V.“ aus umgangssprachlichen Gründen so gewählt, als auch in der aus diesem Kreis initiierten „Straßenkinderkonferenz“, bzw. „Konferenz der Straßen- und Flüchtlingskinder“. Mehr Informationen finden sich hierzu : <http://www.strassenkinderkongress.de/> und hier <http://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/>)

Umgang mit Beschwerden in der Notschlafstelle

Ende des Jahres 2013 wurde auch ein Regularium für die Handhabung eines Beschwerdemanagementes etabliert. Dieses sieht folgende Möglichkeiten vor:

- Am ersten Abend bekommt der Jugendliche bzw. der junge Erwachsene die Information, dass er oder sie jederzeit die Möglichkeit hat, Beschwerden und Anregungen zu äußern. Dies geschieht im Aufnahmegespräch bereits und ist auch schriftlich auf dem Aufnahmebogen fixiert, den der/die Jugendliche unterschreibt. Darüber hinaus gibt es einen Flyer, in dem weitere Möglichkeiten (Ombudschaft NRW/Geschäftsführung etc.) mit Telefonnummer und Kontakt.
- Beschwerden sollten prinzipiell vor Ort und möglichst zeitnah geklärt werden. Im Nachtdienst befinden sich zwei Mitarbeiter und mindestens ein Mitarbeiter des Tagdienstes (gleichzeitig Leitung oder stellvertretende Leitung) kommen morgens in den Dienst. Dies eröffnet den Jugendlichen natürlich zu allererst die Möglichkeit, sich an eine/n dieser drei Mitarbeiter_innen zu wenden, - insgesamt sogar an bis zu 11 verschiedene Nachtdienste aus dem gesamten Team.
- Darüber hinaus gibt es einen „Beschwerdebrieffkasten“, der im Aufenthaltsraum hängt, etwa wöchentlich geleert wird und die Möglichkeit bietet, sich auch anonym schriftlich zu äußern.
- Scheitern dieses Verfahren dennoch, wird die Fachbereichsleitung und darauf folgend die Geschäftsführung als Ansprechpartner genannt.

Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass wir zwar die Wege und Möglichkeiten eines Beschwerdemanagementes aufzeigen, aber darum wissen, dass diese in erster Linie lebendig gestaltet und in einer Haltung geankert und gelebt werden müssen. Ohne ein deutliches Erkennen von wirklicher Auseinandersetzung – und Dialogbereitschaft mit den Jugendlichen werden diese ihrerseits mit ihren Vorerfahrungen kein Vertrauen entwickeln und keinen Sinn im Beschreiten dieser Wege sehen.

7. Räumlichkeiten

Raum_58 befindet sich seit Oktober 2016 in neuen Räumlichkeiten im Anbau des Caritasgebäudes in der Niederstr. 12 – 16 in 45141 Essen, unweit der U-Bahnhaltestelle „Berliner Platz“ und der „Universität“ im Essener Zentrum / Nordviertel.

Dieser Ort in der nördlichen Innenstadt eignet sich gut, um mit anderen Stellen in der Innenstadt (z.B. Anlaufstelle Basis, Sozialzentrum, Bahnhofsmision etc.) praktisch kooperieren zu können und ist vom Essener Hauptbahnhof und seiner Infrastruktur gut erreichbar.

Die Räumlichkeit bestehen aus zwei Geschossen (EG und OG), aufgeteilt in folgende Räumlichkeiten:

- ☺ 4 Schlafzimmer für die Jugendlichen (2 Zwei- /Dreibettzimmer, 2 Einzel – bzw. Doppelzimmer) (OG)
- ☺ Wohn - /Essbereich mit angeschlossener
- ☺ Küche (EG)
- ☺ 2 Badezimmer Mädchen/Jungen im EG, einem Mitarbeiter_innenbad , sowie zwei weitere Jungenbäder und ein Mädchenbad mit jeweils Dusche, Waschbecken und WC im OG
- ☺ 3 Büroräume , bzw. Beratungsräume (EG)
- ☺ 2 Schlafräume für den Nachtdienst (EG/OG)
- ☺ Treppenflur und Eingangsbereich

Wir stellen darüber hinaus Möglichkeiten bereit, Wäsche zu waschen und zu trocknen, sowie 8 Spinde, um mittelfristig einige private Sachen aufzubewahren.

8. Personal

Um den Bedürfnissen der jungen Menschen nach Gespräch und Beziehung wirklich entgegenzukommen und zur Sicherheit der Mitarbeiter_innen und Besucher_innen müssen immer zwei Mitarbeitende nachts tätig sein. Um die mittlerweile an sieben Nächten durchgehende Öffnung abdecken zu können, besteht das Team aus einer Dipl.

Pädagogin als Einrichtungsleiterin und einer Sozialarbeiterin M.A. (mit je 30 Stunden Wochenbeschäftigungsumfang) und 10 - 11 Nachtdiensten, die sich aus männlichen und weiblichen Studierenden der Fachrichtung der sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik zusammensetzen.

Derzeit wird zusätzlich aus Spenden eine weitere ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft mit 20 Std./Woche im Tagdienst beschäftigt, die die mit der siebten Nacht zusätzlich entstandenen Rufbereitschaften und Samstagsdienste abdeckt.

Das Übernachtungsangebot erfordert wegen seiner Niederschwelligkeit und außergewöhnlichen Arbeitssituation ein hohes Maß an Belastbarkeit und Reflexionsvermögen seitens der Mitarbeiter_innen. Besonders in diesem, von größtmöglichem Freiraum, aber auch Verantwortung für den Einzelnen geprägten Arbeitsbereich, bedarf es klarer Handlungsmaximen seitens der Mitarbeiter_innen, um den Jugendlichen Orientierung zu geben und auch Grenzen aufzuzeigen.

Die Hauptamtlichen im Tagdienst sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes von Raum 58, insbesondere für die Organisation der Einrichtung, die Beratung, Begleitung, Information und Fortbildung der Nachtdienste, die Erstellung des Dienstplanes, die Vertretung der Einrichtung in der Öffentlichkeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen, die Zusammenarbeit mit dem Leitungskreis cse/CVJM und für die Weiterentwicklung des Konzeptes, sowie die Aufrechterhaltung des gesamten Betriebes. Sie sind insbesondere zuständig für die Beratung und Begleitung der Jugendlichen nach der Übernachtungszeit. Dazu finden an sechs Tagen in der Woche morgendliche Übergabegespräche und einmal monatlich Dienstbesprechungen mit den Nachtdiensten statt. Bis zum Ende der Aufnahmezeit steht eine von ihnen im Hintergrunddienst als Rufbereitschaft den Nachtdiensten zur Verfügung. Um den Kontakt zu den Jugendlichen erst einmal aufzubauen, sind sie auch teilweise selbst in Nachtdienste eingeteilt.

Die Nachtdienste sind insbesondere zuständig für die Durchführung des abendlichen Betriebes und des Übernachtungsangebotes. Dazu gehören die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen, akute Krisenintervention, Ausgabe und Zubereitung von Essen und Getränken, Vorbereitung des Übernachtens (Zimmerverteilung, Einhaltung der Aufnahmeformalia, ...), Notfallhilfe, Vorbereitung des Frühstücks, Führen eines „Übergabebuches“ und der Statistik und ein Übergabegespräch mit den hauptberuflichen

Sozialarbeiter_innen. Es wird erwartet, dass die Nachtdienste an den regelmäßigen Dienstbesprechungen und zweimal jährlich stattfindenden Fortbildungen teilnehmen, um die Arbeit zu qualifizieren und zu unterstützen. Diese finden beispielsweise zum Thema „Deeskalation“, „traumapädagogische Handlungsansätze“ oder dergleichen statt.

Zum Personal gehören außerdem drei **Hauswirtschaftskräfte**.

9. Trägerschaft und Finanzierung

Träger des Angebots der Notschlafstelle ist der cse gGmbH in Kooperation mit der CVJM Essen Sozialwerk gGmbH..

Das Entgelt für den Pflegesatz beträgt 94,22 € / Nacht. Darüber hinaus werden zur Deckung der anfallenden Kosten und der nicht abgedeckten zusätzlichen Samstagöffnung seit Jahren zusätzlich Spendengelder in erheblichem Masse akquiriert und benötigt .

10. Dokumentation und Qualitätsmanagement

Über die Arbeit von RAUM 58 wird anhand einer Statistik ein jeweils aktueller Jahresbericht angefertigt, der sich an den Kriterien der Evaluationsvereinbarungen des Dialoges mit dem Jugendamt der Stadt Essen zum Qualitätsmanagement orientiert.

Essen im Juli 2018

Manuela Grötschel
Diplom – Pädagogin, Einrichtungsleitung
Traumapädagogin/ - fachberaterin

Quellen und Literaturverweise:

Baumann, Menno: Verstehende Subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen: Ein Instrumentarium für Verstehensprozesse in pädagogischen Kontexten , Hamburg 2009

Baumann, Menno: Kinder, die Systeme sprengen: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern, Baltmannsweiler 2010

Bausum, Jacob/ Besser, Lutz/ Kühn, Martin/ Weiß, Wilma (Hrsg.): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis, Weinheim 2009.

DJI (Hrsg.)/ Deutsches Jugendinstitut im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland „Entkoppelt vom System“ - Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen , T. Mögling/ F.Tillmann/ B. Reißig, Düsseldorf 2015

Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Lebensort Straße, Studie, Münster 1996

Lang, Schirmer u.a. (Hrg.) : Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik, Weinheim und Basel 2013

Prof. Dr. Münder, Johannes: Rechtsgutachten für die Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung- Amt für Jugend – Berlin, Oktober 1992

https://de.wikipedia.org/wiki/Housing_First